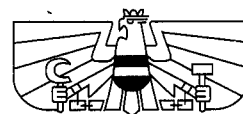


ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM

Fortschreibung für die Jahre 2003 bis 2007

**Bundesministerium für Finanzen
Wien, 25. März 2003**



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

**Bundesministerium für Finanzen
Wien, März 2003**

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	4
2. ÖSTERREICHS WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG 2002 BIS 2007	5
2.1. Anhaltend schwaches Wirtschaftswachstum im Jahr 2002	5
2.2. Die wirtschaftliche Entwicklung 2003 bis 2007	7
3. WIRTSCHAFTSPOLITIK BIS ZUM JAHR 2007	9
3.1 Die wirtschaftspolitische Strategie	9
3.2. Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für den Budgetsaldo	10
3.3. Die öffentlichen Haushalte 2002	11
3.4 Länder und Gemeinden	13
3.5 Die öffentlichen Haushalte 2003 bis 2007	14
4. SENSITIVITÄTSANALYSE UND VERGLEICH MIT FRÜHEREN STABILITÄTSPROGRAMMEN	16
5. QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN	17
6. AUSWIRKUNGEN DER BEVÖLKERUNGSALTERUNG AUF DIE NACHHALTIGKEIT IN DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN	19
6.1. Altersversorgungssysteme	19
6.2. Gesundheits- und Pflegesysteme	20
6.3. Langfristige Nachhaltigkeit	21
7. HORIZONTALE MAßNAHMEN MIT EINFLUSS AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN (STRUKTUR- UND KAPITALMARKTPOLITIK)	22
7.1 Strukturpolitik	22
7.2 Kapitalmarkt	23
7.3 Privatisierung	24
7.4 Arbeitsmarkt	25
7.5 Nachhaltigkeit und Umwelt	27
ANNEX: DIE RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG	28

1. Einleitung und Zusammenfassung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 hat jeder Mitgliedstaat jährlich ein Stabilitätsprogramm (Teilnehmer an der Währungsunion) oder ein Konvergenzprogramm (Nicht-Teilnehmer) vorzulegen. Österreich legt hiermit die Fortschreibung seines Stabilitätsprogramms für die Jahre 2003 bis 2007 vor. Die Struktur des Programms entspricht den Vereinbarungen des ECOFIN-Rates vom 10. Juli 2001. Die letzte Legislaturperiode endete am 19. Dezember 2002. Aufgrund der Nationalratswahl am 24. November 2002 konnte der vorgesehene Ablieferungstermin für das Stabilitätsprogramm nicht eingehalten werden.

Am 28. Februar 2003 wurde eine neue Regierung gebildet. Österreich legt bereits am 25. März 2003 eine Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vor.

Mit diesem Programm bekennt sich Österreich nachdrücklich zu den Zielen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Schwerpunkte der Regierungsarbeit sind insbesondere

- die nachhaltige Sicherstellung der Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems
- die Fortsetzung der Strukturreformen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte
- die gleichzeitige Betonung der Zukunftsthemen Forschung und Entwicklung und Bildung
- die Erhöhung der Standortattraktivität in Österreich, insbesondere vor dem Hintergrund der Osterweiterung der EU
- die deutliche Senkung der Abgabenquote mit Verstärkung der ökologischen Komponente im Steuersystem im europäischen Gleichklang (Energiesteuern und Mineralölsteuern) und der Senkung der Lohnnebenkosten
- die weitere Privatisierung von Unternehmen
- die Restrukturierung der Österreichischen Bundesbahnen.

Mit diesen Maßnahmen wird zudem das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft deutlich verbessert.

Die vorliegenden Zahlen für die öffentlichen Haushalte basieren auf einer vorsichtigen Konjunkturprognose bis zum Jahr 2007. Dabei wurde angenommen, dass Österreich und Europa in den kommenden Jahren wieder auf einen durchschnittlichen Wachstumspfad einschwenken werden. Außerdem werden arbeitsmarkt- und konjunkturpolitische Maßnahmen sowie die durch das Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 notwendig gewordenen öffentlichen Hilfsmaßnahmen dargestellt.

Auf Basis des vorläufigen Ergebnisses für die öffentlichen Haushalte im Jahr 2002 wird im Programm jene budgetäre Entwicklung abgebildet, die sich bei Umsetzung des Regierungsprogramms ergeben sollte.

Dieses Programm ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar:
<http://www.bmf.gv.at>

2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung 2002 bis 2007

2.1. Anhaltend schwaches Wirtschaftswachstum im Jahr 2002

Die konjunkturelle Entwicklung in Österreich verlief im Jahr 2002 ungünstiger als bei Abfassung des letzten Stabilitätsprogramms im November 2001 erwartet. Österreich folgte dabei im großen und ganzen der Entwicklung in der Euro-Zone, wobei der Wachstumsrückgang im Jahr 2001 noch etwas stärker ausfiel (Abbildung 1). Im Vergleich zum erwarteten Wirtschaftswachstum im Stabilitätsprogramm vom November 2001 beträgt die kumulierte Differenz beim realen BIP in den Jahren 2001 und 2002 rund 1 Prozent. Noch stärker verlangsamte sich das Wachstum des nominellen BIP. Mit 1,9 Prozent wurde im Jahr 2002 der niedrigste Wert verzeichnet, der auf Basis der Rechnungen gemäß ESVG95 verfügbar ist.

Die Binnennachfrage stagnierte weitgehend. Die Hochwasserkatastrophe dürfte das Wachstum 2002 gedämpft haben. Die Warenexporte entwickelten sich jedoch im europäischen Vergleich überdurchschnittlich, was fast ausschließlich auf die Exporte nach Mittel- und Osteuropa zurückzuführen war.

Die Beschäftigung hat sich 2002 auf hohem Niveau stabilisiert (und ist gemäß Sozialversicherungsstatistik sogar noch angestiegen). Allerdings stieg die Zahl der Arbeitsuchenden im Vergleich zum Vorjahr stark an (+13,7 Prozent oder + 28.500 Arbeitssuchende), wodurch sich die Arbeitslosenquote von 3,6 auf 4,1 Prozent erhöhte (Abbildung 4). Überdurchschnittlich betroffen waren Jugendliche (unter 25 Jahre) und auch männliche Arbeitnehmer über 55 Jahre.

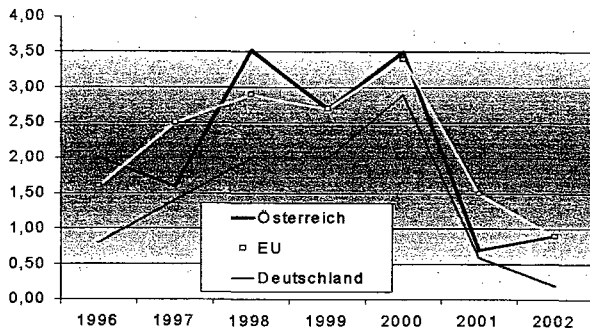
Die Inflationsrate entwickelte sich wie im letzten Stabilitätsprogramm erwartet. Seit dem zweiten Quartal 2001 sank die Verbraucherpreisinflation. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) stieg 2002 um 1,7 Prozent an. Die Inflation bewegt sich damit wieder unterhalb des EU-Durchschnitts (Abbildung 3).

Die Nominalzinsen haben sich erwartungskonform auf niedrigem Niveau stabilisiert. Von einem Ausgangswert von etwas unter 5 Prozent im Dezember 2001 stieg der langfristige nominelle Zins auf knapp 5,5 Prozent im April 2002 und sank dann nachdrücklich (EZB-Leitzinssenkung um 50 BP im Dezember 2002) bis auf unter 4 Prozent zu Anfang März 2003. Das Zinsdifferenzial gegenüber dem „benchmark“ der deutschen Bundesanleihen hat sich kontinuierlich vermindert. Zu Anfang März 2003 verschwand das Zinsdifferenzial (Abbildung 2). Die Zinsstrukturkurve hat sich im Jahresverlauf wieder etwas verflacht.

Deutlich über den Annahmen, die der letzten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms zugrunde lagen, verlief die Entwicklung des Außenwertes des Euro, besonders im Verhältnis zum US-Dollar. Von Beginn 2002 bis März 2003 hat der Euro über 20 Prozent an Wert gegenüber dem US-Dollar gewonnen (Abbildung 6).

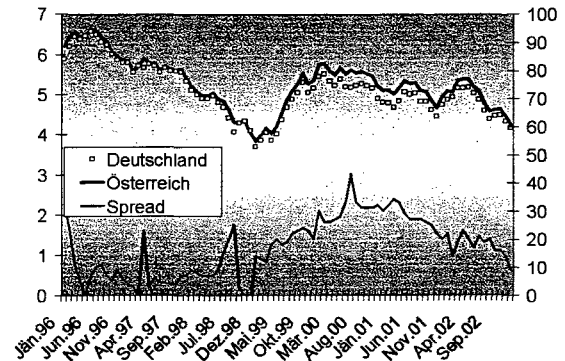
Das Leistungsbilanzdefizit betrug 2001 rund 2,1 Prozent des BIP. Beim voraussichtlichen Ergebnis für das Jahr 2002 (Cash-Basis) zeigt sich aufgrund stark sinkender Warenimporte bei insgesamt leicht steigenden Exporten eine deutliche Verbesserung und Saldendrehung auf ein Viertelprozent des Bruttoinlandsprodukts (Abbildung 5). In der Kapitalbilanz zeigen die Ströme im Jahr 2002 eine geringere Dynamik als 2001. Die Direktinvestitionen im Ausland stiegen bis in den Herbst weiter an, während die Direktinvestitionen im Inland im Vergleich zum Vorjahr stagnierten.

Abbildung 1: Reales Wirtschaftswachstum in Österreich, Deutschland und in der EU 1996 bis 2002



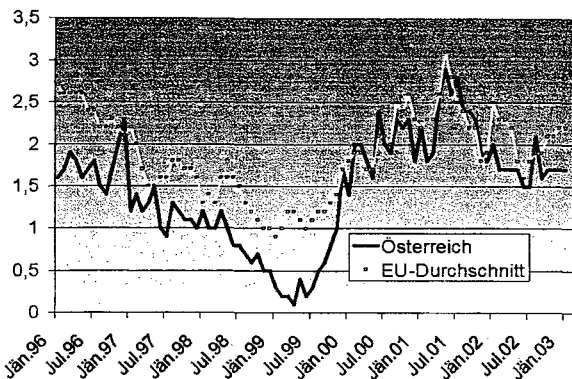
Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen, EU-Kommission

Abbildung 2: Langfristige Zinsen in Prozent in Österreich und Deutschland ab 1996 und Spread in Basispunkten (rechte Skala)



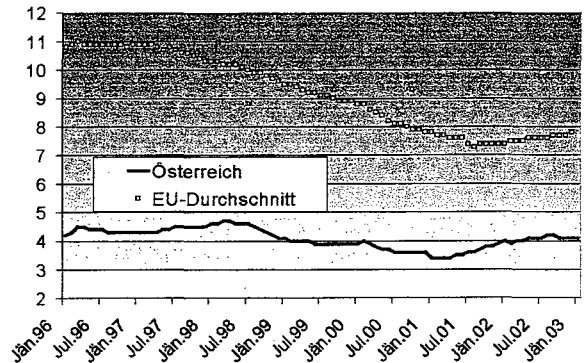
Quelle: OeNB

Abbildung 3: Harmonisierte Verbraucherpreise in Österreich und EU-Durchschnitt 1996 bis 2002



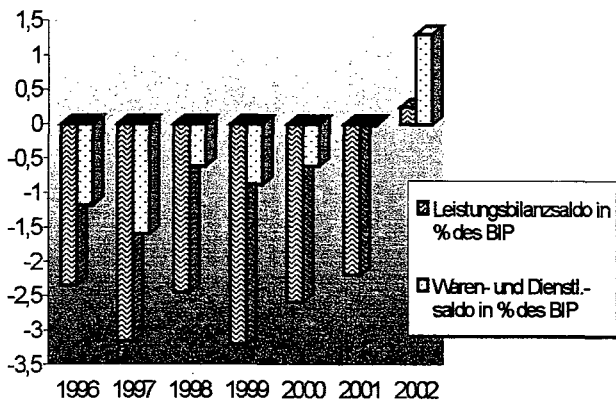
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 4: Arbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zum Durchschnitt der Europäischen Union ab 1996



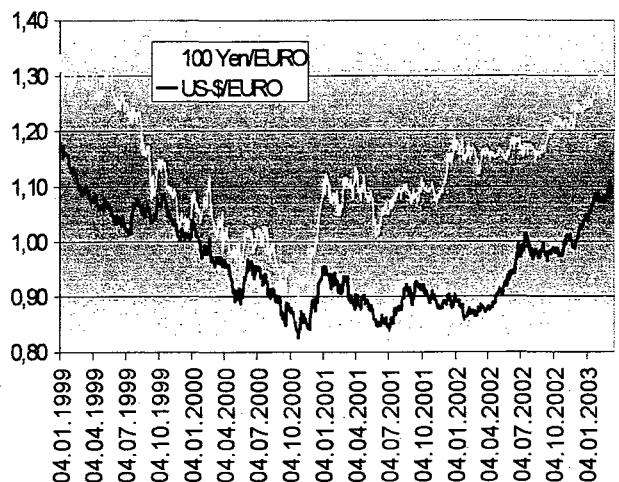
Quelle: Europäische Kommission, Arbeitsmarktservice

Abbildung 5: Leistungsbilanzsaldo in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 1996 bis 2002



Quelle: Statistik Austria, OeNB

Abbildung 6: Wechselkurse US-\$/Euro, 100 YEN/Euro ab 1999



Quelle: Europäische Zentralbank

2.2. Die wirtschaftliche Entwicklung 2003 bis 2007

Europa, die Vereinigten Staaten und Japan befinden sich noch immer in einer Phase des langsamen Wachstums, dessen Dauer noch schwerer einzuschätzen ist als vor einem Jahr. Insbesondere prägt eine anhaltende Unsicherheit in Hinblick auf den Nahen Osten das Konjunkturgeschehen. Die automatischen Stabilisatoren sind wirksam und teilweise werden die öffentlichen Haushalte aktiv zur Wachstumsbelebung eingesetzt. Andererseits hat der letzte Konjunkturaufschwung Strukturprobleme hinterlassen.

Die internationalen Institutionen wie OECD und Internationaler Währungsfonds sowie auch die Europäische Kommission aber auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) zeichnen daher ein gedämpftes Bild für die kurzfristigen Aussichten. Die gegenwärtige Phase niedrigen Wachstums dauert allerdings bereits relativ lange. Auf mittlere Sicht gibt es keine Gründe zur Annahme, dass Europa nicht wieder auf seinen normalen Wachstumspfad einschwenken könnte, weil es in der Euro-Zone, anders als bei früheren Wachstumsverlangsamungen, keine schwerwiegenden makroökonomischen Ungleichgewichte gibt, die korrigiert werden müssten.

Da die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich wesentlich von den internationalen Rahmenbedingungen bestimmt wird, müssen diesbezüglich Annahmen getroffen werden:

- Die internationale Konjunktur wird sich in der 2. Jahreshälfte 2003 erholen, aber erst 2004 dynamischere Wachstumsimpulse auslösen.
- Der Rohölpreis wird relativ rasch wieder in den Rahmen der OPEC-Bandbreiten zurückkehren.
- Die Geldpolitik der Währungsunion wird weiterhin vom Zielwert einer Inflationsrate der Euro-Zone von bis zu 2 Prozent ausgehen. Die Zinssätze werden daher dem Konjunkturverlauf entsprechen.
- Der Dollar/Euro-Kurs wird nahe der Parität bleiben.

Für Österreich wird davon ausgegangen, dass die Sozialpartner bei ihrer Lohn- und Einkommenspolitik die externen Rahmenbedingungen so wie bisher berücksichtigen werden. Im Lichte der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung dürfte der arbeitskosteninduzierte Druck auf die Inflationsrate sehr moderat bleiben und insbesondere im exportorientierten Bereich zu fallenden Lohnstückkosten führen. Die bisherigen Lohnabschlüsse für 2003 bestätigen diese Annahme. Insgesamt dürfte sich die Inflation in etwa wie in der Euro-Zone entwickeln.

Privater Konsum und insbesondere die Investitionen sollten ab 2003 wieder deutlicher ansteigen, wobei letztere auch durch die Konjunkturpakete der öffentlichen Haushalte und den Ersatzbedarf durch die Hochwasserkatastrophe im August 2002 einen Impuls erhalten haben. Der Außenbeitrag sollte weiterhin einen positiven Wachstumsbeitrag leisten, wobei auch die Orientierung in Richtung Beitrittskandidatenländer unterstützend wirkt. Die Entwicklung sollte dann einem normalen Konjunkturzyklus entsprechen und die Outputlücke könnte sich gegen Ende der Programmperiode annähernd schließen.

Die Risiken dieser Prognose weisen kurzfristig eher nach unten und mittelfristig eher nach oben und werden insbesondere von der internationalen Entwicklung bestimmt.

Tabelle 1: Wirtschaftliche Entwicklung 2001 bis 2007 (Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr)

	ESVG-Kode	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bruttoinlandsprodukt, real	B1g	0,7	0,9	1,4	2,0	2,5	2,5	2,4
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. Euro*	B1g	211,9	216,0	222,6	230,5	239,5	248,6	257,9
Deflator des Bruttoinlandsprodukts		1,8	1,1	1,6	1,5	1,4	1,3	1,4
Deflator des privaten Konsums		2,0	1,6	1,6	1,8	1,7	1,6	1,7
Harmonisierter Verbraucherpreisindex		2,5	1,7	1,6	1,8	1,7	1,6	1,6
Unselbständig Beschäftigte**		0,5	0,2	0,7	0,5	0,9	1,0	0,8
Arbeitsproduktivität***		0,3	1,4	1,4	1,5	1,5	1,6	1,6
Löhne/Kopf		1,8	2,2	2,2	2,4	2,6	2,5	2,7
Lohnstückkosten		1,5	0,9	0,8	0,9	1,1	0,9	1,0
Arbeitslosenrate; EU-Definition		4,1	4,1	4,1	4,0	3,8	3,7	3,6
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP		-2,2	0,2	-0,2	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5
Quellen des Wachstums: Veränderung in Prozent zu konstanten Preisen								
1. Private Konsumausgaben	P3	1,5	0,6	0,9	1,6	2,0	1,8	1,4
2. Öffentliche Konsumausgaben	P3	-0,5	0,3	0,6	0,2	0,2	0,2	0,5
3. Bruttoinvestitionen	P51	-2,2	-2,3	1,5	2,6	3,7	3,9	3,6
4. Lagerveränderung in % des BIP	P52+P 53	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
5. Exporte von Gütern und Dienstleistungen	P6	7,4	0,8	3,4	4,7	5,6	5,4	5,3
6. Importe von Gütern und Dienstleistungen	P7	5,9	-1,1	2,6	4,2	5,0	4,8	4,7
Beiträge zum Wirtschaftswachstum								
7. Inländische Endnachfrage (1+2+3)		0,2	-0,1	1,0	1,5	2,0	1,9	1,7
8. Lagerveränderung (=4)	P52+P 53	-0,4	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
9. Außenbeitrag (5-6)	B11	0,8	1,0	0,5	0,4	0,5	0,5	0,6
Annahmen über exogene Entwicklungen								
Kurzfristiger Zinssatz		4,3	3,0	2,5	2,5	3,0	3,0	3,0
Langfristiger Zinssatz		5,1	5,1	5,0	5,3	5,4	5,4	5,4
Wechselkurs US-\$/Euro		0,896	0,945	1,058	1,058	1,058	1,058	1,058
USA Bruttoinlandsprodukt, real		0,3	2,3	2,3	2,4	2,7	2,7	2,5
Euro-Zone Bruttoinlandsprodukt, real		1,0	0,9	1,3	2,3	2,5	2,5	2,3
Ölpreis in US-\$		24,6	25,5	30,1	22,0	22,4	22,9	23,3

*Schilling-Eintrittskurs von 13,7603 Schilling/Euro

**gemäß Hauptverband der Sozialversicherung

***BIP-Wachstum, je effektiv Beschäftigten

Quelle: Statistik Austria; Bundesministerium für Finanzen

3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2007

3.1. Die wirtschaftspolitische Strategie

Die wirtschaftspolitische Strategie in dieser Legislaturperiode besteht aus einer Angebotspolitik mit zeitlich korrespondierenden Nachfrageelementen. Durch die Fortführung der Verwaltungsreform, die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die Pensionsreform, den weiteren Abbau von Hürden zum Unternehmertum und eine umfassende Steuerreform wird die Angebotsseite wesentlich verbessert und der Standort Österreich abgesichert. Die Steuerreform wiederum schafft auch den Spielraum für zusätzliche private Nachfrage.

In dieser Legislaturperiode sind schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen geplant:

- Durch nachhaltige Strukturreformen unterlegte Ausgabeneinsparungen bei den öffentlichen Haushalten, sodass die öffentliche Ausgabenquote ab 2004 um jährlich etwa 0,5 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts sinkt (Verwaltungsreform bei allen Gebietskörperschaften, Pensionsreform, Sozialversicherung, Förderungen und ÖBB).
- Fundamentale Reform der öffentlichen Pensionen, sodass die langfristigen Ausgaben in etwa auf dem heutigen Niveau in Prozent des Bruttoinlandsprodukts stabilisiert werden
- Gesundheitsreform durch Nutzung von Effizienzreserven auf der Angebots- und Nachfrageseite
- Steuersenkung um 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit Elementen der Ökologisierung des Steuersystems
- Strukturreformen auf den Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkten
- Weitere Privatisierung von öffentlichem Eigentum
- Neustrukturierung der Österreichische Bundesbahnen.

Wirtschaftliche Effekte der geplanten Steuerreform

Die geplante Steuerreform soll zu einer Nettoentlastung von 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts führen. Sie bringt damit die größte Steuerentlastung in der 2. Republik. Zusätzlich wird durch die Pensionsreform das Arbeitsangebot erheblich ausgeweitet. Da gesamtwirtschaftliches Angebot und Nachfrage gleichzeitig angehoben werden, sollte die österreichische Wirtschaft einen Wachstumssprung nach oben machen, also die Wachstumsrate zumindest temporär angehoben werden und die Beschäftigung entsprechend ansteigen. Bei den größeren Steuerreformen der Jahre 1989 und 1994 (die allerdings geringere Angebotseffekte umfassten) ergaben die Modellanalysen, dass über 4 Jahre das reale Bruttoinlandsprodukt ungefähr in Höhe des unmittelbaren Nettosteuerausfalls ansteigen könnte. Dieser Anstieg führt auch zu einer gewissen Selbstfinanzierung der Steuerreform (zu etwa einem Fünftel), die aber nicht überschätzt werden darf. Es ist daher unumgänglich, dass zur Sicherung der öffentlichen Haushalte die Ausgabenquote weiter sinkt.

Im vorliegenden Programm wurden keine wachstumssteigernden Effekte angenommen. Dies ist bei der Beurteilung des Konjunkturszenarios und des „fiscal stance“ in Tabelle 2 zu berücksichtigen. Wenn wachstumssteigernde Effekte auftreten, werden sie konsequent zur Budgetkonsolidierung verwendet.

3.2. Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für den Budgetsaldo

Es ist das Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik, einen positiven Beitrag zu einer stabilen und ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung in Österreich, in der Europäischen Union und der Euro-Zone zu leisten. Österreich bekennt sich daher ausdrücklich zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Für die Budgetpolitik gilt die Verpflichtung gemäß Artikel 104 EG-Vertrag, dass das Defizit aller öffentlichen Haushalte 3 Prozent des BIP nicht überschreiten darf.

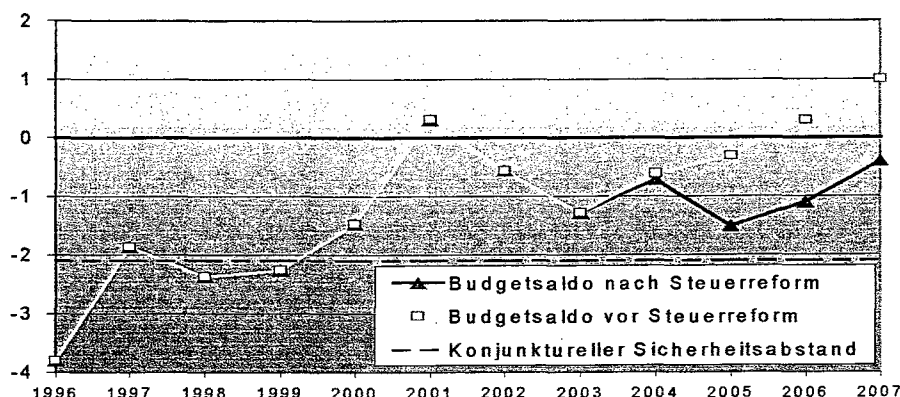
Mit den geplanten Maßnahmen wird insbesondere die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen verbessert. Gemäß ersten Berechnungen werden die öffentlichen Pensionsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2050 ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2002 liegen. Damit wird der Lissabon-Strategie, einer konkreten Empfehlung des ECOFIN-Rats und dem Ratschlag internationaler Organisationen entsprochen. Mit der Pensionsreform wird zusätzlich ein deutlicher Anstieg des Arbeitsangebots bis 2010 erzielt werden.

In der letzten Legislaturperiode wurden die öffentlichen Haushalte ins Gleichgewicht gebracht. Die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen auf lange Sicht war aber noch nicht voll gelungen und wird in dieser Legislaturperiode als vorrangige Priorität umgesetzt. Vorausgesetzt die geplanten Vorhaben auf der Ausgabenseite gelingen in der gewünschten Form, besteht die nächste dringende Maßnahme in der Senkung der hohen österreichischen Abgabenquote. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002 empfehlen eine Steuersenkung, sofern auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte die entsprechenden Anstrengungen gesetzt werden. Mit der Umsetzung der im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen auf der Ausgabenseite sind die Voraussetzungen gegeben, um eine umfassende Steuerreform in Gang zu setzen. Ziel ist es, die Abgabenquote bis 2006 auf unter 43 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu senken.

Die geplante Steuerreform soll zu einer Steuerentlastung von 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts führen (Details siehe weiter unten). Die Bundesregierung erwartet sich von dieser Steuerreform eine deutliche Verbesserung des Angebots an Arbeit und Kapital in Österreich, eine konjunkturunabhängigere Finanzierung von Investitionen in physisches und immaterielles Kapital sowie auch positive Effekte auf den Lebensraum und die Umwelt.

Die Steuerreform wird zeitlich so gestaltet, dass die öffentlichen Ausgaben bereits auf

Abbildung 7 Entwicklung des Budgetsaldos in Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit und ohne Steuerreform



Quelle: Bundesministerium für Finanzen, EK: Public Finance Report 2002

einem klaren Abwärtstrend liegen, das Arbeitsangebot ansteigen kann und die Outputlücke noch nicht geschlossen ist. Ebenso wird berücksichtigt, dass das öffentliche Defizit zu keinem Zeitpunkt den konjunkturbedingten Sicherheitsabstand von 2,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (EK: Public Finance Report 2002, S. 60) überschreitet. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die geplante Pensionsreform bereits während der Umstellungsphase bis 2009 zu deutlichen Einsparungen auf der Ausgabenseite führen wird.

Diese Budgetpolitik stellt sicher, dass die öffentlichen Haushalte mittelfristig wieder „close to balance“ erreichen werden.

Tabelle 2: Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden 2002 bis 2007

in % des BIP	ESVG Kode	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1. Bruttoinlandsprodukt, real	B1g	0,9	1,4	2,0	2,5	2,5	2,4
2a. Tatsächlicher Budgetsaldo*		-0,6	-1,3	-0,6	-0,3	0,2	1,0
2b. Tatsächlicher Budgetsaldo**	B9	-0,6	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4
3. Zinsausgaben	D41	3,7	3,6	3,5	3,3	3,3	3,2
4. Potenzialwachstum***		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5. Outputlücke		-0,3	-1,0	-1,0	-0,6	-0,1	0,3
6. Zyklische Budgetkomponente**		-0,1	-0,3	-0,3	-0,2	0,0	0,1
7. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo**		-0,4	-0,9	-0,4	-1,3	-1,1	-0,5
8. Zyklisch bereinigter Primärsaldo**		3,3	2,7	3,2	2,0	2,1	2,6

* ohne Steuerreform, einschließlich SWAP-Operationen

**einschließlich Steuerreform und SWAP-Operationen

***HP-Filtermethode

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich. Der zyklisch bereinigte Budgetsaldo dürfte eine Genauigkeit von +/- ¼ Prozent des BIP aufweisen.

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

3.3. Die öffentlichen Haushalte 2002

Im Jahr 2002 wurde ein gesamtstaatliches Defizit von 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erzielt. Die öffentliche Schuldenquote erreichte zu Ende 2002 67,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Abweichungen vom ursprünglichem Budgetziel werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

Das Privatisierungsprogramm wurde fortgesetzt (siehe Kapitel 7). Die Verkaufserlöse wurden zur Tilgung der Schulden der ÖIAG verwendet.

Anfang August 2002 wurden weite Teile Österreichs von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht, deren Dimensionen sich derzeit noch nicht endgültig abschätzen lassen. Die Wasserstände erreichten ein Niveau, dass vor mehr als 150 Jahren letztmals erreicht wurde. Die Schäden an Gebäuden, Infrastruktur, die Produktionsausfälle und Folgewirkungen werden auf etwa 1 ½ Prozent des Bruttoinlandsprodukts geschätzt. Zur Abwendung extremer sozialer Härtefälle und zur Sicherung des Produktionspotenzials wurde ein umfangreiches öffentliches Hilfsprogramm von etwa 800 Mio. € erarbeitet. Dieses wurde zum geringeren Teil 2002 budgetwirksam, der größte Teil wird 2003 ausgabenwirksam.

Konjunkturreffekte und -maßnahmen

Der Konjunkturereinbruch hatte erhebliche Steuerausfälle zur Folge, insbesondere bei der konjunktur-sensiblen Lohnsteuer und Umsatzsteuer. Diese blieben ebenso wie die

Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer deutlich hinter dem Voranschlag zurück. Das vorläufige Ergebnis zeigt, dass die Abgabeneinnahmen 2002 um 1,8 Mrd. € oder 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind.

Die ungünstige Entwicklung der Konjunktur bewirkte automatisch auch Mehrausgaben in den öffentlichen Budgets. Die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt spiegelten sich in erhöhten Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen und steigenden Zuschüssen an die Pensionsversicherung wieder, weil gleichzeitig die Beitragsbasis geschmälert wurde und die schlechtere Beschäftigungslage auch verstärkte Anreize zur Pensionierung bewirkte. In der Arbeitslosenversicherung ergab sich ein Mehraufwand des Bundeshaushaltes in Höhe von rund 0,5 Mrd. € gegenüber dem Voranschlag 2002. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung wurde um rund 0,3 Mrd. € überschritten.

Diese Mehrausgaben wurden durch einen strikten Budgetvollzug kompensiert. Einsparungen gegenüber dem Voranschlag konnten auf der Ausgabenseite insbesondere bei Zinszahlungen und aufgrund der Verwaltungsreform beim Aktivitätsaufwand und laufendem Sachaufwand erzielt werden. Ferner kamen 2002 dem Budget die höheren Dividenden der OeNB zugute sowie der Umstand, dass an das EU-Budget weniger Mittel zu überweisen waren als budgetiert.

Per 17. August 2002 wurde die Tabaksteuer um durchschnittlich 15 Cent/Packung angehoben (Anhebung auf den EU-Mindeststeuersatz). Diese Regelung führt – ceteris paribus - ab 2003 zu Mehreinnahmen von etwa 80 Mio. €. Das Mehraufkommen an Tabaksteuer des Jahres 2002, das sich aus Preiserhöhungen zwischen 1. Juli 2002 und 31. Dezember 2002 ergab, wird für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung verwendet.

Konjunkturpakete

Da Österreich bereits im Jahr 2001 das angestrebte Null-Defizit erreichte, ist ein gewisser budgetärer Spielraum entstanden. Dieser wurde im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 für die Belebung der Konjunktur verwendet. Ziel der zwei beschlossenen Maßnahmenpakete war es, primär über angebotsverbessernde Maßnahmen einen Konjunkturimpuls zu erreichen.

Konjunkturpaket I vom Dezember 2001:

- Erweiterung der steuerlich begünstigten Forschungsaufwendungen (Frascati-Manual) und Einführung eines Forschungsfreibetrags von 10 % und einer Forschungsprämie von 3 %.
- Anhebung des bestehenden Bildungsfreibetrags von 9 % auf 20 % oder alternativ dazu eine Bildungsprämie von 6 %.
- Für den Neubau von Gebäuden wurde auf 2002 befristet eine vorzeitige Abschreibung von 7 % mit einem Maximalbetrag von 3,8 Mill. € vorgesehen.
- Die bestehenden Steuerbegünstigungen für Betriebsneugründungen wurden auf Betriebsübertragungen ausgeweitet. Zusätzlich wird eine Grunderwerbsteuerbefreiung bis zu einem maßgeblichen Grundstückswert von 75.000 € gewährt.
- Weitere strukturpolitische Maßnahmen werden in Kapitel 7 dargestellt.

Der durch diese Neuerungen zu erwartende Netto-Steuerausfall beträgt im Jahr 2002 etwa 15 Mio. €, ab 2003 etwa 170 Mio. €.

Konjunkturpaket II vom September 2002

Die Maßnahmen der zweiten Konjunkturpakets zielen in erster Linie auf die Belebung des Arbeitsmarkts für Jugendliche sowie auf Erleichterungen für Unternehmen ab:

- 100 Mill. Euro werden 2003 für Forschung und Entwicklung zusätzlich vergeben (budgetwirksam werden sie 2004).

- **Für 5000 Jugendliche** von 19 bis 24 Jahren, die arbeitslos sind, wird ein Weiterbildungsprogramm geschaffen, das 18 Monate dauert. Es soll eine abgeschlossene Qualifizierung bringen. Diese Altersgruppe hatte zuletzt die höchste Steigerung an Arbeitslosen.
- **Das bestehende Sonderprogramm** für die Ausbildung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren wurde um zwei Jahre verlängert. Die Zahl der erfassten Jugendlichen soll von 2000 auf 3000 ausgeweitet werden, zudem werden auch Behinderte einbezogen.
- **Eine Offensive** für Pflege- und Betreuungsberufe soll die Zahl der Stellen auf 2000 verdoppeln, wobei besonderer Bedacht auf Wiedereinsteigerinnen nach der Karenz gelegt werden soll.
- **Förderungen** für Weiterbildungsmaßnahmen (ein Jahr Weiterbildungsgeld) werden für Arbeitslose ab 45 Jahre gewährt.
- **Für Lehrlinge** wurden die Lohnnebenkosten durch Entfall des Unfallversicherungsbeitrags gesenkt und der Arbeitslosen- sowie Krankenversicherungsbeitrag wird für zwei Jahre ausgesetzt. Für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden gibt es eine Lehrlings-Prämie von 1000 Euro pro Kopf und Jahr.
- **Für zusätzliche Investitionen** wurde befristet bis Ende 2003 eine Investitionsprämie von zehn Prozent auf alle beweglichen Wirtschaftsgüter eingeführt. Wird in behindertengerechte Einrichtungen investiert, gilt die Prämie auch für unbewegliche Güter.
- Für die **Bauwirtschaft** wird der im Konjunkturpaket I eingeführte erhöhte Abschreibungssatz von sieben bzw. zehn Prozent bis Ende 2003 verlängert.
- **Der Forschungsfreibetrag nach dem Frascati - Manual wird von 10 auf 15 % erhöht, die alternative Forschungsprämie von 3 auf 5 %.**
- **Der Bildungsfreibetrag** in Höhe von 20 % wird unter bestimmten Voraussetzungen auch für innerbetriebliche Bildungseinrichtungen gewährt und ist auch für Karenz- und Kindergeldbezieher anzuwenden, die vorher im Betrieb beschäftigt waren.
- Es wird eine steuerbegünstigte **kapitalgedeckte Pensionsvorsorge** geschaffen (bezogen auf das Jahr 2003 besteht eine Begünstigung bis zu 1.851 Euro jährlicher Prämie; diese wird mit der Höchstbemessungsgrundlage im ASVG fortgeschrieben).

Die Maßnahmen führen zu einer dauerhaften Absenkung der direkten Steuern um etwa 130 Mio. € und zu dauerhaften Mehrausgaben von 200 Mio. €.

3.4. Länder und Gemeinden

Bund, Länder und Gemeinden haben am 16. Oktober 2000 den Finanzausgleich (FAG) bis zum Jahr 2004 sowie einen Pakt zur gemeinsamen Erreichung des Defizitziels von 0 Prozent des BIP im Jahr 2002 vereinbart (siehe Stabilitätsprogramm vom 19. Dezember 2000). In der Umsetzung wurden große Fortschritte erzielt:

- Im Oktober 2001 erfolgte die Einigung auf die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufgaben- und Strukturreformen.
- Im Bereich der Landeslehrer werden die vereinbarten Schüler/Lehrer-Verhältniszahlen umgesetzt.
- Die Wohnbauförderung wurde reformiert und auf Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur sowie für Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Ziels ausgeweitet.
- Ein Sanktionsmechanismus in Anlehnung an entsprechende Regelungen auf europäischer Ebene wurde eingerichtet. Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Katastrophenhilfe und Wiederaufbaumaßnahmen sind allerdings als ausnahmsweise und vorübergehend anzusehen und sind - analog zu den EU-Regelungen - bei der Überprüfung der Einhaltung der Fiskaldisziplin und des Budgetkurses nicht miteinzubeziehen.
- Die Ausgaben für Hochwasserhilfe wurden 2002 und 2003 im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspakts sanktionsfrei gestellt.

3.5. Die öffentlichen Haushalte 2003 bis 2007

In dieser Legislaturperiode sieht das Regierungsprogramm folgende Maßnahmen vor:

Auf der Ausgabenseite sollen bis 2006 Einsparungen von etwa 2,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Verwaltungsreform des Bundes und Verminderung der Zahl öffentlich Bediensteter (0,6 % des BIP)
- Überprüfung von Bundesförderungen und ÖBB-Reform (0,1 % des BIP)
- Einsparungen entsprechend der Aufgabenaufteilung bei Ländern, Städten und Gemeinden (0,5 % des BIP)
- Reform im Pensionsbereich (0,5 % des BIP)
- Reform der Sozialversicherung (0,5 % des BIP).

Schwerpunkte werden in den Zukunftsthemen Forschung, Bildung und Infrastruktur gesetzt.

Auf der Einnahmenseite soll eine grundlegende Steuerreform in zwei Etappen umgesetzt werden. Die erste Etappe, die mit 1.1.2004 in Kraft treten soll, bewegt ein Volumen von knapp € 1 Mrd. und soll zu einer Nettoentlastung von über einer halben Mrd. Euro (0,25 % des BIP) führen. Diese Etappe wird folgende Maßnahmen enthalten:

- Entlastung unterer und mittlerer Einkommen durch Erhöhung der Steuerfreigrenze im Einkommensteuergesetz (vollständige Steuerentlastung für Brutto-Jahreseinkommen bis knapp € 14.500).
- Förderung der Eigenkapitalbildung in Unternehmen durch Einführung einer begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne für Einzelunternehmen und Personengesellschaften (halber Steuersatz, mindestens jedoch 20%)
- Verstärkung der ökologischen Komponenten im österreichischen Steuersystem im europäischen Gleichklang (Energiesteuern und Mineralölsteuern)
- Entlastung im Bereich der Lohnnebenkosten insbesondere für ältere Arbeitnehmer.
- Die 13. Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung wird ab 2004 gestrichen.

Die zweite Etappe der Steuerreform soll ab dem Jahr 2005 umgesetzt werden und eine Nettoentlastung von rund € 2,5 Mrd. beinhalten. Insgesamt wird die Steuerentlastung daher ein Ausmaß von rund € 3,0 Mrd. bzw. 1,3% des BIP umfassen und die Abgabenquote auf unter 43 Prozent senken.

Das Budgetjahr 2003

Das Jahr 2003 wird budgetpolitisch durch die Neuwahlen mitbestimmt. Ein beschlossenes Bundesbudget liegt aufgrund der Neuwahlen zum Zeitpunkt der Abfassung des Stabilitätsprogramms noch nicht vor. Aus derzeitiger Sicht könnte das Defizit aller öffentlichen Haushalte von 0,6 Prozent 2002 auf 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts 2003 ansteigen. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich:

- Aus dem Jahr 2002 gibt es verzögerte Ausgaben aufgrund der Hochwasserhilfe.
- Die Outputlücke öffnet sich weiter und damit fehlen konjunkturabhängige Einnahmen.
- Die budgetären Effekte der Konjunkturpakete treten ein.
- Die bereits beschlossenen bzw. vereinbarten Leistungsverbesserungen (wie. z.B. Lohnausgleich 2002 bei den Beamten, Kinderbetreuungsgeld, Erhöhung der Familienbeihilfen, Altersteilzeitförderung) sowie die gesetzlich normierten Anpassungen bei verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen wie etwa die Gehalts- und Pensionsanpassungen führen zu Mehrausgaben.

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmenkategorien gemäß dem Normal-Szenario einschließlich Steuerreform. Demnach sollten die Ausgaben in Prozent des BIP von 2002 bis zum Jahr 2007 um 2,3 Prozentpunkte sinken. Auch die öffentlichen Einnahmen sinken, und zwar um 2,1 Prozentpunkte.

Tabelle 3: Budgetäre Entwicklungen 2001 bis 2007 (einschließlich Steuerreform)

in Prozent des BIP	ESVG Kode	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren								
1. Öffentlicher Sektor insgesamt*	S13	0,3	-0,6	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4
2. Bundessektor**	S1311	-0,5	-1,0	-1,8	-1,4	-2,2	-1,9	-1,1
3. Länder (ohne Wien)**	S1312	0,5	0,4	0,4	0,7	0,75	0,75	0,75
4. Gemeinden (mit Wien)**	S1313	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S1314	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlicher Sektor insgesamt (S13)								
6. Gesamteinnahmen	ESVG	52,3	51,5	51,1	50,8	49,5	49,4	49,4
7. Gesamtausgaben	ESVG	52,0	52,1	52,4	51,6	51,0	50,5	49,8
8. Budgetsaldo* (6-7)	B9	0,3	-0,6	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4
9. Zinsausgaben	D41	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2
10. Primärsaldo (9+8)		4,1	3,2	2,3	2,7	1,9	2,2	2,8
Einnahmen*								
11. Steuern	D2+D5	29,8	28,9	28,5	28,5	27,2	27,2	27,2
12. Sozialbeiträge	D61	17,0	17,2	17,1	16,9	16,9	16,9	16,9
13. Sonstige		5,5	5,5	5,5	5,5	5,4	5,3	5,2
14. Gesamteinnahmen	ESVG	52,3	51,5	51,1	50,8	49,5	49,4	49,4
14a. Abgabenquote lt. VGR***		45,6	44,6	44,3	44,0	43,0	42,9	42,9
Ausgaben*								
15. Kollektivverbrauch	P32	7,6	7,7	7,6	7,5	7,4	7,3	7,2
16. Sachleistungen	P31	11,6	11,7	11,6	11,4	11,2	11,1	10,9
17. Monetäre Sozialleistungen	D62	18,6	18,9	19,2	19,1	18,9	18,8	18,6
18. Zinsen	D41	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2
19. Förderungen	D3	2,6	2,7	2,7	2,8	2,9	2,9	2,8
20. Bruttoanlageinvestitionen	P51	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
21. Sonstige		6,7	6,3	6,6	6,3	6,3	6,2	6,1
22. Gesamtausgaben	ESVG	52,0	52,1	52,4	51,6	51,0	50,5	49,8

*einschließlich Steuerreform und SWAP-Operationen

** Der derzeitige Finanzausgleich gilt bis 2004

***Von D2+D5+D61 werden die unterstellten Sozialbeiträge abgezogen, die Erbschaftssteuer hinzugezählt

Anmerkungen: Es ergeben sich Rundungsdifferenzen. Der österreichische Stabilitätspakt erlaubt es den Gebietskörperschaften temporär von den vereinbarten Werten abzuweichen.

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

Im Normal-Szenario bleibt die **Schuldenquote** bei der voraussichtlichen Defizitentwicklung auf einem klaren Abwärtstrend (vgl. Tabelle 4), der durch die Tilgung der Schulden aus der Rechtsträgerfinanzierung verstärkt wird (siehe Annex). Die makroökonomischen Rahmenbedingungen und der primäre Saldo reichen aus, um den noch immer hohen Zinseffekt zu kompensieren und die Schuldenquote auf dem Abwärtstrend zu halten. Die Schuldenquote sollte im Jahr 2007 den Referenzwert von 60 Prozent unterschreiten.

Tabelle 4: Entwicklung der öffentlichen Schulden 2001 bis 2007

	ESVG Kode	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Staatsschulden in Mrd. Euro		142,7	146,6	149,0	150,1	152,9	154,5	154,2
in Prozent des BIP								
Staatsschuldenquote		67,3	67,8	67,0	65,1	63,8	62,1	59,7
Veränderung der Staatsschuldenquote		2,5	0,5	-0,8	-1,9	-1,3	-1,7	-2,4
		Beitrag zur Veränderung der Schuldenquote						
Beitrag des primären Saldos	B9	-4,1	-3,2	-2,3	-2,7	-1,9	-2,2	-2,8
Beitrag der Zinszahlungen d. öff. Hand	D41	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2
Beitrag des nominellen BIP- Wachstums	B1g	-1,6	-1,3	-2,0	-2,3	-2,4	-2,3	-2,3
Beitrag des Stock-Flow Adjustment ¹⁾		4,4	1,2	-0,1	-0,3	-0,3	-0,5	-0,5
Impliziter Zinssatz auf die Staatsschuld		5,8	5,6	5,5	5,4	5,4	5,4	5,4

1) Residuum

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

4. Sensitivitätsanalyse und Vergleich mit früheren Stabilitätsprogrammen

Die Tabelle 5 vergleicht die aktuellen Daten mit jenen der Fortschreibung vom 27. November 2001. Die Ursachen für die Abweichungen 2002 wurden bereits weiter oben beschrieben. Der Stand der Schulden wurde durch zwei Entscheidungen von Eurostat um 2,6 Mrd. € bzw. 11,7 Mrd. € (insgesamt 6,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes) nach oben revidiert. Diese Entscheidungen werden aber künftig den Schuldenabbau beschleunigen (siehe Annex).

Tabelle 5: Wirtschaftswachstum und Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors 2002 bis 2007; Vergleich mit dem Stabilitätsprogramm 2002

	ESVG Kode	2002	2003	2004	2005	2006	2007
BIP-Wachstum, real	B1g						
Stabilitätsprogramm 2002		1,3	2,4	2,8	2,8	-	-
Stabilitätsprogramm 2003		0,9	1,4	2,0	2,5	2,5	2,4
Unterschied		-0,4	-1,0	-0,8	-0,3	-	-
Tatsächlicher Budgetsaldo	B9						
Stabilitätsprogramm 2002		0,0	0,0	0,2	0,5	-	-
Stabilitätsprogramm 2003*		-0,6	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4
Unterschied**		-0,6	-1,3	-0,9	-2,0	-	-
Staatsschuldenquote							
Stabilitätsprogramm 2002		59,6	57,2	54,7	52,1	-	-
Stabilitätsprogramm 2003		67,8	67,0	65,1	63,8	62,1	59,7
Unterschied***		8,2	9,8	10,4	11,7	-	-

* einschließlich Steuerreform und SWAP-Operationen

** ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung des Wertes

*** ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verschlechterung des Wertes

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Für die Sensitivitätsanalyse wird im oberen Szenario angenommen, dass die Strukturreformen und die Steuerreform einen Wachstumsimpuls auslösen. Im unteren Szenario wird von einer längeren Phase niedrigem Wachstum ausgegangen (Handelspartner wachsen um 0,5%-Punkte weniger pro Jahr ab 2003).

Tabelle 6: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2003	2004	2005	2006	2007
	Normal-Szenario				
Bruttoinlandsprodukt	1,4	2,0	2,5	2,5	2,4
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4
Schuldenquote in % des BIP	67,0	65,1	63,8	62,1	59,7
	Oberes Wachstumsszenario				
Bruttoinlandsprodukt	1,4	2,0	3,2	2,9	2,5
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,3	-0,7	-1,3	-0,8	0,1
Schuldenquote in % des BIP	67,0	65,1	63,2	61,0	58,1
	Unteres Wachstumsszenario				
Bruttoinlandsprodukt	1,1	1,7	2,2	2,2	2,0
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,4	-0,9	-1,7	-1,5	-0,9
Schuldenquote in % des BIP	67,2	65,7	64,8	63,6	61,8

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Zu Ende 2002 waren 15,7 Mrd. Euro oder 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Schuld des Bundes in den Währungen YEN und SFR denominiert. Eine gleichzeitige zehnpromtente Abwertung/Aufwertung dieser Währungen würde die Schuldenquote daher um etwa 0,7 Prozentpunkte des BIP vermindern/erhöhen.

Auch die Risiken höherer Zinssätze auf die Staatsschulden für das Defizit können als gering angesehen werden. Die Bundesschuld ist zu rd. 90 Prozent festverzinst und die Restlaufzeit der bestehenden Schuld betrug Ende 2002 knapp 6 Jahre. Im Vergleich zum Normalszenario würde auf Basis der bestehenden Schuldstruktur eine dauerhafte Anhebung der durchschnittlichen Zinsen um einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2003 das öffentliche Defizit im Jahr 2007 mit etwa 0,13 Mrd. Euro belasten.

5. Qualität der öffentlichen Finanzen

Es ist das Ziel der Bundesregierung, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern. In diesem Kapitel werden insbesondere die Budgetstruktur und Maßnahmen der Verwaltungsreform angeführt. Hier strebt die Bundesregierung an, den öffentlichen Sektor auf die Größe des OECD-Durchschnitts zu bringen. Dazu werden insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Auf Ebene der Bundesverwaltung sollen auf der Ausgabenseite Einsparungen von 1,3 Mrd. Euro bis zum Jahr 2006 erzielt werden.
- Dabei sollen ab 2003 10.000 Dienstposten eingespart werden. Im Unterrichtsbereich soll der Altersstruktureffekt kompensiert werden.
- Die Überstunden sollen um weitere 8% abgebaut werden.
- Laufende Verwaltungsreformprojekte (Evaluation, Controlling) sollen weitergeführt werden.
- Eine Folgekostenschätzung von Gesetzen durch externe Experten soll eingeführt werden.
- Bezirksverwaltungsbehörden sollen zur zentralen Anlaufstelle für den Bürger ausgebaut werden.

- Der Instanzenzug soll nur zwei Ebenen haben.
- Landesverwaltungsgerichtshöfe sollen eingerichtet werden.
- Eine zentrale Buchhaltung (Agentur) für alle Ministerien soll eingerichtet werden.
- Zur Erbringung von Unterstützungsleistungen, bei denen eine zentrale Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ist, soll eine GesmbH eingerichtet werden.
- Eine zentrale Bundesförderdatenbank mit Ziel der Ausdehnung auf die anderen Gebietskörperschaften soll geschaffen werden.

Im Rahmen einer grundlegenden Neuordnung des Bundeshaushaltsrechts im Sinne des new public management, werden in den Ministerien Globalbudgets eingerichtet. Leistungsindikatoren werden mit Ressourceneinsatz und -verantwortung verknüpft. Das Erreichen bzw. Verfehlen der Budgetziele wird durch Einführung von positiven und negativen Sanktionen verstärkt. Nachgeordnete Dienststellen sollen mehr Spielraum und Verantwortung bekommen. Das Rechnungswesen des Bundes soll nach kaufmännischen Grundsätzen erweitert werden. Mit der Umsetzung wird in dieser Gesetzgebungsperiode ab 2005 schrittweise begonnen.

Ab 2003 wird die gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (Lohnsteuer und DB, SV-Beiträge, Kommunalsteuer) zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung führen. Die Prüfung ist im Regelfall von einem Prüfungsorgan (einem Prüfer aus dem Bereich der Sozialversicherung oder aus dem Bereich der Finanzverwaltung) durchzuführen.

Im Bereich des Baugewerbes wurde festgestellt, dass es zu massiven Steuerausfällen kommt, indem für Leistungen von Subunternehmern an Generalunternehmer zwar Rechnungen gelegt werden, die betreffende Umsatzsteuer vom Subunternehmer jedoch nicht an das Finanzamt abgeführt wird. Gleichzeitig macht der Generalunternehmer die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend. Daher wurde nunmehr zur Sicherung des Steueraufkommens der Leistungsempfänger als Steuerschuldner festgelegt. Die Regelung verhindert auch Wettbewerbsverzerrungen, die dadurch eintreten, dass ein Subunternehmer, der die Umsatzsteuer nicht abführt, seine Leistung billiger anbieten kann.

Die österreichische Bundesregierung strebt an, dass die gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2006 auf 2,5 Prozent des BIP ansteigen. Das Förderinstrumentarium und die bestehenden Forschungsstrukturen werden effizienter gestaltet und die mittel- und langfristige Finanzierung wird sichergestellt.

- Sondermittel für Forschung, Technologie und Innovation in der Höhe von 600 Mio. € (0,3 % des BIP) sollen im Laufe der Gesetzgebungsperiode bereitgestellt werden
- Für die außeruniversitäre Forschung soll die Planungs- und Finanzierungssicherheit sichergestellt werden.
- Förderstrukturen sollen vereinfacht werden.
- Es wird im Einklang mit der EZB geklärt werden, wie überschüssige Reserven oder Erträge aus Reserven an eine „Nationalstiftung für Forschung und Technologie“ zuführbar sind, um damit Innovation, Forschung und Entwicklung in Österreich weiter zu stimulieren und das Ziel einer F&E-Quote von 3% bis 2010 zu erreichen.

6. Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Die Demographieprognosen der Statistik Austria (STATAT) und von Eurostat prognostizieren für Österreich eine deutliche Zunahme des Anteils älterer Personen an der Gesamtbevölkerung. Die aktuellen Demographieprognosen von STATAT gehen von einer relativ stabilen Entwicklung der österreichischen Bevölkerung von durchschnittlich etwa 8,1 Millionen Personen aus. Die Altersbelastungsquote (= Anteil der über 64jährigen an der Erwerbsbevölkerung) steigt jedoch von gegenwärtig 23% auf 49% im Zeitraum 2040-2050 an, der Anteil der über 80jährigen noch deutlicher. Der Anstieg der Altersbelastungsquote beschleunigt sich vor allem im Zeitraum 2020 bis 2040.

6.1. Altersversorgungssysteme

Das österreichische Altersversorgungssystem wird mittelfristig durch eine alternde Bevölkerung vor großen Herausforderungen stehen. Die Reform des Jahres 2000 stellte bereits einen ersten wichtigen Reformschritt zur langfristigen Sicherung der Altersversorgungssysteme dar. Vor allem die Erhöhung des gesetzlichen Antrittsalters für die vorzeitigen Altersrenten um 1 ½ Jahre und die Erhöhung der Abschläge bei der Inanspruchnahme vorzeitiger Renten konnten die Zuwächse beim Leistungsaufwand spürbar einbremsen. Mit der „Abfertigung neu“ (Mitarbeitervorsorge) und der „Zukunftsvorsorge“ wurden wichtige Schritte für den Ausbau der betrieblichen und der individuellen Altersvorsorge (2. und 3. Säule) gesetzt. Der Ausbau dieser beiden Vorsorgesäulen wird auch in dieser Regierungsperiode konsequent fortgeführt.

Die finanzielle Tragfähigkeit des auf dem Umlageverfahren beruhenden Pensionssystems soll nun durch ein umfassendes, ambitioniertes Reformpaket („Pensionssicherungsreform“) gesichert werden. Kernelemente der nachhaltigen Sicherung sind

- die Erhöhung der Beschäftigungsquoten älterer Arbeitnehmer, insbesondere durch die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters und Senkung der Lohnnebenkosten,
- mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen in den Pensionssystemen,
- die Harmonisierung aller Pensionsversicherungssysteme, und die daraus resultierende Schaffung eines einheitlichen Pensionssystems für alle Erwerbstätigen, welches auf den Rahmenbedingungen der Versicherten im Privaten Sektor beruht,
- Maßnahmen, welche das Armutsrisiko im Alter senken helfen, Altersarbeitslosigkeit bekämpfen und Kindererziehungszeiten bei der Pensionsberechnung besser berücksichtigen.

Die Pensionsreform 2004

- Schrittweise Harmonisierung der Beitragssätze und Beitragsgrundlagen für die Pensionsversicherung mit erstem Schritt in dieser Legislaturperiode.
- Anhebung des Zugangsalters zur vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer ab 2004 um 4, 2005 um 6, 2006 bis 2009 um je 8 Monate.
- Senkung des jährlichen Steigerungsbetrags der Ersatzrate von 2% pro Jahr auf 1,78% pro Jahr (80% Ersatzrate in 45 statt in 40 anrechenbaren Jahren).
- Anhebung des Durchrechnungszeitraumes für die Bildung der Pensionsbemessungsgrundlage bis 2033 von derzeit 15/18 Jahre auf 40 Jahre (ASVG ab 2004 12 Monate pro Jahr, öffentlicher Dienst 18 Monate pro Jahr).
- Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrages im öffentlichen Dienst um 1%
- Anhebung des Pensionsantrittsalters im öffentlichen Bereich, einschließlich der öffentlichen Betriebe (z.B. ÖBB, Post)

Pensionsreform 2004 Fortsetzung

- Sicherung der Ersatzarbeitszeiten in der Pensionsversicherung: Arbeitslose, die mangels Notlage keine Notstandshilfe erhalten, bekommen für die Dauer der Erfüllung der übrigen Voraussetzungen für die Notstandshilfe eine Ersatzzeit in der Pensionsversicherung.
- Für Personen, die über das Regelpensionsalter (bis 2019: 60/65) hinaus berufstätig sind, erhöht sich die Ersatzrate um 4,2 Prozentpunkte pro Jahr, bei einem frühen Pensionsantritt sinkt sie um 4,2 Prozentpunkte pro Jahr. Dieser Malus ist von der jeweiligen erzielten Bruttopension ohne Obergrenze abzuziehen. Die Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer soll nur dann möglich sein, wenn der Pensionsanspruch mindestens die aktuelle Mindestpension („Ausgleichzulagenrichtsatz“) erreicht.
- Die Pensionsanpassung hat sich weiterhin am Ziel der Wertsicherung zu orientieren. Einmalzahlungen sowie Fix- und Sockelbeträge für sozial Schwächere.
- Auslaufen der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit und Übertragung in die Arbeitslosenversicherung (Altersübergangsgeld).
- Ein Pensionsantritt nach 40 bzw. 45 Beitragsjahren soll noch bis 2010 möglich sein.
- Pensionisten soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch neben der Alterspension eine einer Pflichtversicherung unterliegende Tätigkeit auszuüben. Die in das jeweilige System eingezahlten PV-Beiträge sollen künftig durch regelmäßige Neubemessung der Pension bei der Pensionshöhe berücksichtigt werden.
- Nach Auslaufen der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer und der Verlängerung der Durchrechnungszeiträume soll, bei einem Regelpensionsalter von 65 und bei Vorliegen eines existenzsichernden Pensionsanspruches, die Möglichkeit geschaffen werden, nach eigener Disposition, ab 60, mit entsprechenden Zu- und Abschlägen, in Pension zu gehen.
- Einführung einer Mindestpension, für Personen die das Regelpensionsalter erreicht haben und die über keinen eigenen Pensionsanspruch verfügen, bei Bedürftigkeit.
- Anhebung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten von derzeit 18 auf 24 Monate im Zuge einer Gesamt-Pensionsreform.
- Weitere schrittweise Absenkung des fiktiven Ausgedingtes für Bauernpensionen.
- Die Pensionstypen aus dem Titel der geminderten Arbeitsfähigkeit (Invalidität, Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit) sollen einer grundlegenden Evaluierung und nachfolgenden Reform zugeführt werden.

6.2. Gesundheits- und Pflegesysteme

Das Österreichische Gesundheitssystem ist auf dem Prinzip aufgebaut, dass alle Erwerbstätigen und Pensionisten bzw. deren Angehörige auf der Leistungsseite erfasst werden. Der Versorgungsgrad der Bevölkerung mit staatlichen Gesundheitsleistungen beträgt dadurch 99 Prozent. In der Versorgung besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen den Versicherten, wohl gibt es aber verschiedene Kassen, die unterschiedliche Leistungen abdecken.

Im Bereich des Gesundheitssystems sind bereits im Jahr 2002 verschiedene Maßnahmen gesetzt worden, die danach trachteten, das im Jahr 2001 aufgetretene Defizit wieder zu beseitigen, sowie neue, effizienzsteigernde Lenkungswirkungen im Gesundheitssystem zu erzeugen:

- ein Ausgleichsmodell zwischen den Krankenkassen
- Erhöhung der Tabaksteuer (Anhebung auf EU-Mindestniveau), welche zur Finanzierung des Gesundheitssystems herangezogen wird
- die Anhebung der Rezeptgebühren
- Einsparungen in der Verwaltung durch Vereinfachung der Abläufe und Zusammenlegung
- Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung (Art.15a-B-VG-Vereinbarung)

- Verbreiterung der Bemessungsgrundlage um anspruchsberechtigte Angehörige (Zusatzbeitrag)

Maßnahmen im Regierungsprogramm

- Durchführung von Strukturformen in der Gesundheitsverwaltung (einschließlich Harmonisierung des Beitrags-, Tarif- und Leistungssystems sowie der IT-Systeme der Sozialversicherungsträger; Einführung der e-Card).
- Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für die Pensionisten in Jahresschritten im Ausmaß von je 0,25% von 3,75 % auf 4,75%.
- Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes zur Krankenversicherung von 7,3% für Arbeiter und Angestellte.
- Zusätzlich sollen 0,1% an Versichertenbeiträgen für Nicht-Arbeitsunfälle eingehoben werden.
- Die Krankenscheingebühr und die Ambulanzgebühr werden durch einen sozial gestalteten Selbstbehalt ersetzt.
- Der Einsatz von Generika in Österreich soll dem europäischen Schnitt angepasst werden. Darüber hinaus soll der Anteil rezeptfreier OTC-Produkte an den europäischen Durchschnitt angenähert und vorläufig auf 10% erhöht werden.
- Überprüfung der Großhandels- und Apothekerspannen. Ökonomischere Verschreibeweise von Arzneimitteln durch einheitliche Richtlinien für alle Krankenanstalten einschließlich Privatkrankeanstalten (inklusive entsprechender Sanktionsmechanismen).
- Formulierung von nationalen Gesundheitszielen.
- Umwidmung von 10.000 und Abbau von 6.000 Krankenhausbetten bis 2006.
- Bewerbung der Vorsorgeuntersuchung zur Erhöhung der Zahl der Vorsorgeuntersuchungen. Verstärkung der Funktion des Hausarztes als Betreuer und Berater.
- Landesgesundheitsfonds sollen als Instrument einer umfassenden regionalen Planung, Steuerung und Finanzierung im Gesundheitswesen dienen. Eine bundesländerübergreifende Kooperation wird angestrebt.
- Ziel des ab 2005 neu zu vereinbarenden FAG-Paketes ist es bei der Krankenanstaltenfinanzierung die Kostensteigerung des Hauptverbandes um 250 Mio. € (0,1 % des BIP) zu reduzieren.

Im Bereich der Alterspflege ist eine bessere sozialrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen durch die Einführung einer einjährigen Karenzzeit erreicht worden. Die Kriterien zur Qualitätssicherung sind weiter ausgebaut worden, um die Treffsicherheit des Pflegegeldes auch weiterhin zu gewährleisten.

6.3. Langfristige Nachhaltigkeit

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die möglichen budgetären Konsequenzen der Alterung bis zum Jahr 2050, auf Basis der Demographieprognose der STATAT des Jahres 2001 und der gemeinsamen Annahmen im Rahmen der Arbeiten des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU. Die Daten für den Gesundheits- und Pflegebereich basieren auf Projektionen auf der Grundlage von altersspezifischen Ausgabenprofilen.

Gegenüber dem letzten Stabilitätsprogramm wurden Verfeinerungen der Berechnungen vorgenommen. Nunmehr wird - ohne Einrechnung der Pensionsreform 2004 - ein langfristiger Ausgabenanstieg bis zum Jahr 2050 bei Pensionen, Gesundheits- und Pflegeleistungen von etwa 4 Prozentpunkten prognostiziert. Das ist um etwa 1 Prozentpunkt des Bruttoinlandsprodukts niedriger als auf Basis der Demographieprognosen von Eurostat.

Die Maßnahmen des Regierungsprogramms sind in Tabelle 7 noch nicht berücksichtigt. Die umfassenden Reformmaßnahmen stellen aber die langfristige Tragfähigkeit in den öffentlichen Finanzen sicher. Es ist zu erwarten, dass die Erwerbsquoten und dadurch das Wachstums- und Beschäftigungspotential der Wirtschaft mittel- und langfristig signifikant gesteigert werden können. Zudem bremsen die Maßnahmen die Ausgabendynamik deutlich ein – ersten groben Einschätzungen zufolge in Höhe von etwa 2,5 Prozentpunkten des BIP bis zum Jahr 2050. Dadurch werden langfristig die altersbedingten Ausgaben insgesamt nur mehr in sehr geringem Umfang ansteigen.

Tabelle 7: Langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen (ohne Pensionsreform 2004)

Öffentliche Ausgaben in Prozent des BIP	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Rentenausgaben*	14,7	14,9	15,3	15,8	16,6	17,2	17,5	17,3	16,8	16,5
<i>Rentenausgaben gesetzliche Sozialversicherung</i>	<i>10,6</i>	<i>11,0</i>	<i>11,5</i>	<i>12,1</i>	<i>13,0</i>	<i>13,7</i>	<i>14,2</i>	<i>14,1</i>	<i>13,7</i>	<i>13,4</i>
<i>Rentenausgaben Beamten-systeme</i>	<i>4,1</i>	<i>3,9</i>	<i>3,8</i>	<i>3,7</i>	<i>3,6</i>	<i>3,5</i>	<i>3,3</i>	<i>3,2</i>	<i>3,1</i>	<i>3,1</i>
Gesundheitsausgaben	5,1	5,2	5,4	5,6	5,8	6,0	6,1	6,3	6,4	6,4
Alterspflegeausgaben	0,7	0,8	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5
Annahmen (in %)										
Anteil der 65-jährigen an der Erwerbsbevölkerung	25	26	29	31	35	41	46	48	48	49
Produktivitätswachstum (Arbeit)	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1%	1%	1%	1%	1%
Reales BIP-Wachstum (5-Jahresdurchschnitt)	2,3	2,3	2,0	1,6	1,5	1,4	1,6	1,7	1,8	1,6
Erwerbsquote (Männer 15-64)	76,7	76,5	76,8	77,0	77,2	78,7	80,3	81,2	81,3	81,2
Erwerbsquote (Frauen 15-64)	60,8	61,7	61,5	61,7	62,4	64,7	67,4	69,0	69,7	70,1
Erwerbsquote (gesamt 15-64)	68,8	69,2	69,2	69,4	69,9	71,8	74,0	75,2	75,6	75,8
Arbeitslosenrate (nationale Definition)	3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

* ohne Pensionsreform 2004

7. Horizontale Maßnahmen mit Einfluss auf die öffentlichen Finanzen (Struktur- und Kapitalmarktpolitik)

7.1. Strukturpolitik

Zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich im europäischen und globalen Wettbewerb, insbesondere in Hinblick auf die Erweiterung.

Im Juli 2002 trat das neue Wettbewerbsrecht in Kraft. Durch das Wettbewerbsgesetz wird eine unabhängige Bundeswettbewerbsbehörde eingerichtet. Diese Behörde übernimmt den Aufgriff und die Untersuchung von Fällen sowie die Vorbereitung von Entscheidungen durch Antragstellung an das Kartellgericht, wobei sie mit entsprechenden Ermittlungsbefugnissen ausgestattet ist. Die Behörde nimmt auch die Rechte Österreichs im Rahmen der Durchführung des europäischen Kartellrechts in Österreich wahr und sichert so die Kohärenz zwischen den beiden Rechtsbereichen. Das Kartellrecht wurde gestärkt: Einrichtung eines Bundeskartellanwalts; Antragsrecht der unabhängigen Bundeswettbewerbsbehörde; Stärkung der Berufsrichter; Erweiterung der Entflechtungsmaßnahmen bei Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung; Verschärfung der Sanktionen im Bereich der Zusammenschlusskontrolle; weitgehender Ersatz der strafrechtlichen Sanktionen durch Geldbußen bis zu 1 Mio. Euro oder 10 % des in einem Jahr weltweit erzielten Unternehmensumsatzes.

Im Rahmen des Konjunkturpakets I wurden weitere Schritte zur Liberalisierung der Gewerbeordnung und weitere Schritte zur Verkürzung der Betriebsanlagenverfahren auf 3 Monate gesetzt.

Im Regierungsprogramm sind folgende neue Maßnahmen vorgesehen:

- Grundsätzliches Bekenntnis zur Erreichung der Ziele des Lissabon Prozesses
- Anhebung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie Innovation (siehe Bildungskapitel)
- Entbürokratisierung
- Arbeitszeitflexibilisierung (siehe Arbeitsmarkt)
- Liberalisierung der Öffnungszeiten bei Beibehaltung der Sonntagsruhe: Zwischen Montag 05.00 Uhr und Samstag 18.00 Uhr können die Landeshauptleute Tagesrahmenzeiten verordnen und die Wochenrahmenzeit von derzeit 66 auf maximal 72 Stunden erweitern. Wird durch die Landeshauptleute keine Verordnung hinsichtlich der Tagesrahmenzeiten erlassen, so soll eine solche von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr gelten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung von KMU (insbesondere im Zusammenhang mit Basel II)
- Die mehrheitliche Beteiligung der öffentlichen Hand bei Stromversorgern soll unter Wahrung österreichischer Interessen und Augenmerk auf die Versorgungssicherheit aufgehoben werden
- Zur Erhöhung der Selbständigenquote in Österreich soll das Gründerrisiko für Jungunternehmer durch Garantien und die Erleichterung der Unternehmensnachfolge vermindert werden
- Mittelfristig wird die Schaffung eines einzigen Konvergenzregulators im Medienbereich angestrebt. Bis dahin wird die Kooperation zwischen den bestehenden Regulatoren intensiviert
- Förderung des Wettbewerbs im Telekommunikationssektor
- Der Kommunikationsregulator „KommAustria“ soll unabhängig werden

7.2. Kapitalmarkt

Die bisher im Bundesministerium für Finanzen konzentrierte Finanzmarktaufsicht wurde per 1. April 2002 in die weisungsfreie Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als öffentlich-rechtliche Anstalt zusammengeführt, die den gesamten Finanzmarkt beaufsichtigt. Dabei wird auch die Vollstreckungskompetenz und die Verwaltungsstrafzuständigkeit in einer Behörde zusammengeführt. Im Bankenbereich erfolgt hierbei eine enge Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Nationalbank, die Vorortprüfungen durchführen und Gutachten abgeben kann.

Mitte September 2002 wurden die ersten 9 Konzessionen für die neugeschaffenen Mitarbeitervorsorgekassen (2. Säule des Pensionssystems) vergeben.

Die Stärkung des österreichischen Kapitalmarkts und der Wiener Börse zur Verbesserung der Finanzierungssituation der Unternehmen soll in dieser Legislaturperiode durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Stärkung des vorbörslichen Risikokapitalmarktes (Venture Capital/Private Equity).
- Analyse der Rahmenbedingungen bzw. der Vor- und Nachteile der Gründung einer externen Rating-Agentur und gegebenenfalls Unterstützung der Gründung einer Rating-Agentur für den Mittelstand
- Schaffung eines Immobilieninvestmentfondsgesetzes
- Weiterer Ausbau der 2. und 3. Säule der Altersversorgung

- Ausbau und Entwicklung von neuen Ansätzen in der Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

7.3. Privatisierung

Die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und die Verbesserung der corporate governance sind wichtige Ziele der Strukturpolitik. Tabelle 7 zeigt die bisherigen Maßnahmen:

Tabelle 8: Privatisierungen des Bundes in der letzten Legislaturperiode

Nov. 2000	Verkauf von 100 % der PSK an die Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	1,299 Mrd €
Nov. 2000	Abgabe von 22,4 % an der TelekomAustria AG über die Börse und Abgabe von 4,8 % aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an die STET International (Telekom Italia)	1,009 Mrd €
Nov. 2000	Verkauf von 2,62 % der Flughafen Wien AG (insgesamt 5,24 %) an die Stadt Wien und an das Land Niederösterreich und Abgabe von 3,22 % im Zuge eines Aktienrückkaufs der Flughafen Wien AG	0,072 Mrd €
Nov. 2000	Verkauf der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH an einen österreichischen Investor	0,003 Mrd €
März 2001	Abgabe der restlichen 8,92 % an der Flughafen Wien AG an nationale und internationale Institutionelle Investoren	0,071 Mrd €
Mai 2001	1 % VA Stahl AG an Mitarbeiterbeteiligungsstiftung	0,010 Mrd €
Aug. 2001	Abgabe der restlichen 41,13 % Austria Tabak AG an Gallaher Group	0,769 Mrd €
Sept. 2001	100 % Dorotheum GmbH an die Bietergruppe OneTwo Beteiligungs- und Managementberatungs GmbH	0,073 Mrd €
März 2002	100 % Strohal Rotations Druck GmbH an die Invest Equity Group	<u>0,028 Mrd €</u>
	Summe	3,334 Mio €

Die Privatisierungserlöse kamen nicht unmittelbar den öffentlichen Haushalten, sondern der ÖIAG zugute, an der der Bund zu 100 % beteiligt ist. Die Nettofinanzverbindlichkeiten der ÖIAG sanken von 6,29 Mrd. Euro am 1.1.2000 auf unter 2 Mrd. Euro per Ende 2002.

Folgende konkrete Maßnahmen sind in der neuen Legislaturperiode geplant:

- Die vollständige Privatisierung (100%) von Böhler Uddeholm AG, VA Technologie AG, Voest Alpine AG, Österreichische Postbus AG, Österreichische Bergbauholding AG und der Telekom Austria (bis zu 100%) wird angestrebt. Dabei ist eine österreichische Kernaktionärsstruktur durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds etc. im Sinne einer Stärkung der Head-Quarter Funktion Österreichs wünschenswert.
- Für die Österreichische Post AG wird ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt vorgenommen.
- Die bereits begonnene Verwertung der Bundeswohnungsgesellschaften wird fortgesetzt.

- Zur Erhebung des vorhandenen Eigentums bei Bund, Ländern, Gemeinden und Fonds wird ein öffentliches Eigentumsverzeichnis erstellt.

7.4. Arbeitsmarkt

Die EU-Ziele, die Beschäftigungsquoten innerhalb der EU bis 2010 auf 70% heranzuführen, die Frauenbeschäftigungsquote auf 60% und die Erwerbsbeteiligung der 55 bis 64jährigen auf 50% anzuheben, bilden weiterhin den Rahmen für die österreichische Beschäftigungspolitik. In diesem Zusammenhang bleibt die Vollbeschäftigung weiterhin unser wichtigstes Ziel. Die Finanz- und Wirtschafts- sowie die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik müssen dabei zusammenwirken. Mit einem Bündel von Maßnahmen ("Policy Mix") soll den Erfordernissen in der Beschäftigungspolitik entsprochen werden. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach Flexibilität werden ebenso berücksichtigt wie der Anspruch auf Sicherheit und Solidarität und damit ein gerechter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Mit dem Konjunkturpaket vom Dezember 2001 (siehe Kapitel 3) wurde das Verbot der gleichzeitigen Ausübung von Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung aufgehoben. Bürokratische Hemmnisse für private und gemeinnützige Arbeitsvermittler sowie für Interessenvertretungen und kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen wurden abgebaut. Im Baubereich wurde eine Qualifikationsoffensive für Bauarbeiter gestartet.

Im Jahr 2002 erfolgte die gesetzliche Regelung über die Neugestaltung der Abfertigungsverpflichtung, die per 1. Jänner 2003 in Kraft trat: Bei der Neuregelung wurde danach getrachtet, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele zu erreichen, und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht zu belasten. Dies wurde durch folgende Regelungen für neue Beschäftigungsverhältnisse erreicht:

- Die Abfertigungsansprüche werden an Finanzinstitutionen ausgelagert (analog zu Pensionskassen) und in individuellen Konten verwaltet.
- Die Abfertigungsansprüche entstehen am ersten Tag der Beschäftigung (bisher ab dem 3. Jahr) und unabhängig vom Grund der Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 1,53 Prozent der Lohnsumme.
- Die Ansprüche können (außer bei Selbstkündigung) entweder sofort ausbezahlt werden (nach mindestens 3 Jahren Betriebszugehörigkeit) oder werden z.B. erst beim Pensionsantritt ausbezahlt, wobei dann die Möglichkeit einer Zusatzrente besteht, die steuerlich gefördert wird.

Die Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt treffen insbesondere ältere Arbeitnehmer. Die Bundesregierung setzt daher hier einen Schwerpunkt.

- Die Lohnnebenkosten sollen für über 56/58-jährige Arbeitnehmer um 3 Prozentpunkte, für Arbeitnehmer über 60 um rund 10 Prozentpunkte gesenkt werden.
- Die Möglichkeit für ältere Arbeitnehmer die Arbeitszeit zu verkürzen und eine Teilpension zu beziehen („Altersteilzeit“) wird verlängert, jedoch reformiert.
- Reform des Bonus/Malus Systems bei Einstellungen/Kündigungen durch eine stärkere Abstimmung auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Freisetzung von Frauen und Männern. Der Kündigungsschutz bei älteren (mit Bonus eingestellten) Arbeitnehmern soll später einsetzen und der Bonus/Malus ausgeweitet werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. bei Gefährdung des Arbeitsplatzes, sollen verstärkt Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Qualifizierung von älteren Beschäftigten verwendet werden.

- Arbeitslosen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, soll binnen acht Wochen eine zumutbare Beschäftigung angeboten werden. Falls dies nicht möglich ist, hat der/die Arbeitslose einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme.

Ebenso soll der Arbeitsmarkt und seine Institutionen flexibler gemacht werden:

- Reform des Arbeitsmarktservice zur Steigerung der Effizienz bei der Arbeitsvermittlung (Ziel: Vermittlung innerhalb von 90 Tagen).
- Ausbau des Frühwarnsystems: Gekündigte Arbeitnehmer sollen sich bereits nach Ausspruch der Kündigung beim Arbeitsmarktservice melden, um diesem frühzeitig die Möglichkeit für eine individuelle Betreuung zu geben.
- Flexibilisierung der Zumutbarkeitsbestimmungen: Erstellung eines individuellen Betreuungsplanes für jeden Arbeitsuchenden durch das AMS; Anpassung der Sanktionsmöglichkeiten in beide Richtungen; Überprüfung der regionalen Vermittelbarkeit und eine zeitgemäße Ausgestaltung des Berufsschutzes unter Einbeziehung eines Einkommenschutzes.
- Arbeitszeitflexibilisierung: Das Arbeitszeitgesetz soll im Lichte des EU-Rechts vereinfacht und modernisiert werden. Sowohl den Sozialpartnern als auch auf betrieblicher Ebene sollen Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Für Klein- und Mittelbetriebe ohne Betriebsrat sollen entsprechende Maßnahmen in Einzelvereinbarungen ermöglicht werden.
- Die neuen Erwerbsformen (freie Dienstnehmer, neue Selbständige), aber auch Unternehmer sollen sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern.
- Eltern von Kindern bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder bis Schuleintritt sollen Anspruch auf Teilzeit und flexible Arbeitszeitregelung bei gleichzeitigem Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung erhalten. Dies soll für Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Betriebszugehörigkeit in Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern gelten.
- Im Bereich der Entgeltfortzahlung sollen Arbeiter und Angestellte gleichgestellt werden.
- Die Sozialpartner als Kollektivvertragsparteien werden aufgefordert, einen Mindestlohn von 1.000 €/Monat in den Kollektivverträgen zu verankern. Dabei soll sichergestellt werden, dass insbesondere in sensiblen Branchen die Arbeitsplätze gesichert bleiben.
- Die Berufsausbildungs-, Ausübungs- und Zugangsgesetze sollen auf Diskriminierung behinderter Menschen überprüft werden. Die Möglichkeit, Zuschüsse und Darlehen für Maßnahmen, die der Verbesserung der Zugänglichkeit für zu beschäftigende Menschen mit Behinderungen oder die der Betreuung /Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung dienen, zu gewähren, wird verlängert.
- Die Frauenbeschäftigungsquote soll durch u.a. folgende Maßnahmen auf 65 % angehoben werden: Frauenspezifische Beratungsangebote im AMS zur Berufsorientierung und Karriereplanung (vor allem auch im Bereich IKT und Technik); Angebote zur Qualifikation und Ausbildung für den Wiedereinstieg während und nach der Karenz; gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen für Frauen (insbesondere Umstiegsprogramme z.B.: Schulung für Pflegeberufe); Verringerung der Einkommensunterschiede von Frauen und Männern (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit).
- Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die den Eltern die Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder ermöglichen. Die Bundesregierung wird darauf einwirken, dass die Länder und Gemeinden ein qualitätsvolles, ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der Erfüllung der EU-Ziele für Kinder unter 3 Jahren und zur Betreuung in den schulfreien Zeiten sicherstellen.
- Überprüfung der Überführung der Notstandshilfe in eine "Sozialhilfe neu"

7.5. Nachhaltigkeit und Umwelt

Österreich liegt, was seine Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik betrifft, im internationalen Spitzenfeld. Die Politik wird weiterhin jene Bedingungen schaffen, die ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen, um die Verantwortung für die Lebensqualität in unserem Land und im globalen Rahmen wahrnehmen zu können.

Ökologisierung des Steuersystems:

- Im Einklang mit der Fortsetzung der Budgetkonsolidierung, der Senkung der Abgabenquote und der Senkung der Lohnnebenkosten soll das Steuersystem im Rahmen der Steuerreform ökologisiert werden.
- Die Besteuerung der fossilen Treib- und Brennstoffe soll im Lichte der europäischen Entwicklungen, sowie der verkehrsbezogenen Steuern und Abgaben weiterentwickelt werden. Erneuerbare Energieträger sollen begünstigt und die Erreichung des Kyoto-Ziels in allen Bereichen optimal unterstützt werden.
- Forcierung der raschen Einführung von schwefelfreiem Treibstoff und Setzung entsprechender steuerlicher Maßnahmen (MÖSt).

Die nationale Klimastrategie soll rasch und unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte umgesetzt werden. Entsprechend dem Finanzbedarf und der Finanzstruktur der Klimastrategie werden in den Jahren 2004 bis 2006 die Budgetmittel um je 30 Mio. Euro aufgestockt (+90 Mio. Euro in 2006). Thermisch-energetische Maßnahmen im Wohnhausbereich sind vor allem durch entsprechende Umschichtungen innerhalb der Wohnbauförderung zu forcieren. Ein System des Emissionshandels soll im europäischen Gleichklang etabliert werden und die gesetzliche Grundlage für den Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten (JI/CDM-Programm) im Umweltförderungsgesetz rasch geschaffen werden.

Forcierung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz:

- Der Biomasseeinsatz soll bis 2010 um 75% erhöht werden
- Die Energieintensität (Energieverbrauch pro BIP-Einheit) soll jährlich um 1,6% verbessert werden.
- Der Anteil erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch soll um 1% jährlich gesteigert werden.
- Der Ökostromanteil soll bis 2008 auf 78,1 % gesteigert werden.
- Biogene Treibstoffe sollen durch die Vorgabe von Einsatzquoten gefördert werden.
- Ebenso soll Photovoltaik verstärkt gefördert werden.
- Eine Förderung für die Einspeisung von Biogas soll geprüft werden.
- Das Contracting-Programm zur Energieeinsparung bei Bundesgebäuden soll fortgeführt und auf private Dienstleistungsgebäude ausgeweitet werden.

Annex: Die Rechtsträgerfinanzierung

Seit 1998 dürfen Unternehmungen des Bundes, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen, wie z.B. ASFINAG, ÖBB, SCHIG, ihren Fremdkapitalbedarf über Bundesfinanzierungen abdecken. Dabei finanziert die Republik Österreich vorerst im eigenen Namen und gibt einen Teil der Finanzierung an die Bundesunternehmungen weiter. Bei der Wertpapieremission wird auf der Urkunde unter Verweis auf die Rechtsgrundlage (§65c BHG) klargestellt, dass es sich um eine Finanzierung für Unternehmungen des Bundes handelt. Jeder Käufer dieser Papiere weiß somit, dass ein Teil der Emission an Unternehmungen des Bundes weitergegeben wird. Der besondere Status dieser Schulden ist für Schuldner und Gläubiger transparent. Die Rechtsträger bezahlen die Zinsen- und die Tilgungsbeträge an die Republik Österreich. Die Republik Österreich erfüllt die entsprechenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern.

Die Rechtsträgerfinanzierung ist die günstigste Finanzierungsform, da die Republik Österreich die beste Bonität (AAA) aufweist und für den Investor liquide ist. Die Zinsvorteile liegen zwischen 0,42% und 0,69% des Finanzierungsnominales. Das nominale Zinersparnis beträgt bislang rund 73,3 Mio. €.

Eurostat hat im Februar 2003 entschieden, dass bei der Rechtsträgerfinanzierung das strenge Bruttoprinzip anzuwenden sei. Die Rechtsträgerfinanzierung wird daher in Zukunft nicht mehr im Namen des Bundes abgewickelt.

Die Eurostat-Entscheidung hat folgende Effekte auf die Budgetindikatoren: Keine Auswirkungen auf die Finanzierungssalden (administratives Defizit und Maastricht-Defizit). Den höheren Zinsausgaben stehen Zinseinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Erhöhung des öffentlichen Brutto-Schuldenstandes gemäß VO 3605/93. Im selben Ausmaß erhöhen sich die Finanzaktiva des Bundes. Das Nettovermögen des Staates bleibt unverändert.

Tabelle 9: Auswirkungen der Eurostat-Entscheidung auf den Schuldenstand

1998-2007

Jahr	in Mrd. EUR	in % des BIP
1998	2,2	1,2
1999	5,5	2,8
2000	8,0	3,9
2001	9,5	4,5
2002	11,7	5,4
2003	11,1	5,1
2004	10,5	4,8
2005	9,6	4,4
2006	8,2	3,7
2007	6,7	3,1
Folgejahre	0	0